

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein über 100600

Stadtrat Andreas Kowol



Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 23-O-22-0029 / 22-O-22-0035

Tagesordnungspunkt 6 / 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein vom 13.09.2023 / 12.10.2022

Bebauungsplan Osthafen / Entwicklung des Schiersteiner Osthafens - Fragen zur Zeitschiene

Beschluss-Nr. 0122 / 0150

Sehr geehrter Herr Egert, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten die verzögerte Antwort zu entschuldigen!

Die SEG nimmt zu den Beschlüssen des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Schierstein vom 13. September 2023 und 12. Oktober 2022 zusammengefasst wie folgt Stellung:

Zu Nr. 0122 vom 13.09.2023:

- 1) Die Fläche wurde vom Liegenschaftsamt an die Schufa veräußert. Das Liegenschaftsamt teilte mir mit, dass im damaligen Kaufvertrag lediglich die Herstellung der Durchwegung sowie die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Recht zur Nutzung des Weges zum Gehen, auch zum Schieben von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollatoren geeignet) gesichert wurde. Die Errichtung eines barrierefreien Zugangs wurde hierbei nicht verhandelt.
- 2) a. Ja, das ist zutreffend.
- b. Die aktuelle Vertragslage regelt, dass der Weg zusammen mit der Bebauung realisiert wird. Ich nehme Ihren Beschluss aber zum Anlass, die SEG prüfen zu lassen, ob die Verbindung zur Rheingaustraße zumindest provisorisch geöffnet werden kann.
- 3) Der unter Nr. 2 im Beschluss 0304 vom 17. September 2020 benannte Gesellschafterbeschluss wurde gefasst und wird selbstverständlich von der SEG beachtet.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959

E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

12

Das unter Nr. 3d im Beschluss 0304 vom 17. September 2020 einst besprochene Projekt / Projektorte grundsätzlich gerne wieder eingebracht werden kann.

Zu Nr. 0150 vom 12.10.2022:

1) Für die im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden befindlichen Grundstücke hat seit 2023 eine Marktansprache erfolgt. Das Grundstück für die Teilfläche SO3 konnte 2025 an den Projektentwickler Pockrandt Management GmbH veräußert werden.

Der Vermarktungsprozess ist aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfeldes noch nicht vollständig abgeschlossen. Für die Teilflächen SO1 und SO2 finden ebenfalls Vermarktungsgespräche statt, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Juni 2025 konnte ein LOI für den Verkauf der Teilfläche SO 1 unterschrieben werden, die Ankaufsprüfung ist aber noch nicht abgeschlossen.

- 2) Fragen in Verbindung mit einem Um- und Ausbau der Hafenpromenade sowie dem daran anschließenden Kreuzungsbereich Hafenpromenade/ Hafenweg und die Anbindung dieser Stelle an die Rheingaustraße können ausschließlich durch den Straßenbaulastträger Tiefbau- und Vermessungsamt beantwortet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich sich diese Abschnitte befinden.
- 3) Der Begründung zum Bebauungsplan Osthafen, westlich des Hafenwegs kann auf Seite 37 entnommen werden, dass in Verbindung mit der Errichtung des Stauraumkanals keine Kostenbelastungen für den städtischen Haushalt entstehen.
- 4) Auch die Frage nach dem Zeitpunkt kann dem Bebauungsplan entnommen werden. Hier heißt es in den textlichen Festsetzungen, dass mit der Errichtung oberirdischer baulicher Anlagen innerhalb der dargestellten HQ-100 Linie erst begonnen werden darf, wenn der Stauraumkanal in Betrieb genommen wurde. Ein Ausgleich des Retentionsraumes ist somit spätestens im Zuge der Hochbaumaßnahmen vorgesehen, diesen unmittelbar vorangestellt und wird zudem im Rahmen der Baugenehmigung behandelt.

Für Rückfragen steht Ihnen die SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH) unter der Telefonnummer 0611 77808-0 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen